

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 47

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundes wegen ist nicht zu empfehlen, weil weiter die Beamten selbst, noch auch der Bund die Opfer zu bringen angehalten werden dürfen, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig wären. Dagegen dürfte der angestrebte Zweck der Versicherung am besten erreicht werden durch Erhöhung der Bundesbeiträge, welche jedoch nur den im eidgenössischen Dienste stehenden Mitgliedern zu gut kommen sollten. Außerdem dürften auch den bereits bei anderen Gesellschaften versicherten Beamten bis auf eine Versicherungs-summe von Fr. 5000 analoge Unterstützungen verabsolgt werden. Endlich sollte der Bundesrath die Befugniß erhalten, solchen Beamten und Angestellten, welche nach wenigstens 15 Jahren ununterbrochenen Dienstes in der eidgenössischen Verwaltung und treuer Pflichterfüllung wegen Alters oder im Dienste entstandener Oebreden ihrer Berufsaufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, bei ihrer Entlassung eine Aversalsumme im Betrage von anderthalb bis höchstens zwei Jahresbesoldungen zu entrichten, sofern nicht bereits durch Bundesvorschriften für einzelne Klassen derselben eine andere Abfindung festgesetzt ist.

Zur Verathung über diese Vorschläge ist nun vorletzten Freitag, wie bereits mitgetheilt, in Bern eine Sachkommission zusammengetreten. Diese hat Samstag ihre bezüglichen Verathungen beendet und sich ohne wesentliche Abweichungen den Vorschlägen des Departements angeschlossen. (Bund.)

— (Ehrendabe.) Mit Zuschrift vom 20. Oktober abhin machten die Müllischützen dem Bundesrathe die Mittheilung, daß sie am 9. d. M., als dem Tage des Bundeschwures im Mülli, auf jener geweihten Stätte ein Schützenfest abhalten werden, und verbanden damit das Gsüch um Verabreichung einer Ehrendabe als Auszeichnung für den besten Schützen. — In Betracht, daß diese patriotische Feier, namentlich für die Schützen der Walsstätte, ein Sporn ist, welcher wesentlich auf den Eifer für das Schießwesen einzuwirken geeignet ist, beschloß der Bundesrath, es sei für das Müllischießen ein Ordennanzstüper, Modell 1878, als Ehrendabe zu verabsolgen. Am 9. November fand das Schießen statt. Es waren auf dem Mülli über 180 Personen anwesend, von denen 153 die Schießübung mitmachten. Die große Anzahl der Schießenden und die kurze Zeit erlaubten es nicht, mehr als 15 Schüsse per Mann auf die aufgestellten 14 Scheiben abzugeben. — Schützenkönig wurde Herr Josi Schwin-gruber von Lutau mit 15 Treffern und 51 Punkten; ihm wurde der Vetterstüper verabsolgt. Als Schützenbild galt die Scheibe Nr. 1.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Ersatzreserven.) In diesem Jahre hat zum ersten Male eine Uebung der Ersatzreservisten erster Klasse stattgefunden. Bei den meisten Armeekorps haben die betreffenden Uebungen ihren Abschluß gefunden, da bestimmungs-gemäß die Wiedereinlassung der eingezogenen Mannschaften in den ersten Tagen des November erfolgt sein muß. Es läßt sich nunmehr ein Urtheil fällen über die Ausbildung der diesmal auf zehn Wochen eingezogenen Ersatzreservisten. Der Erfolg erscheint in seiner Allgemeinheit freilich insofern beschränkt, als die ganze Art und Weise, auf dem Wege einer Schnellcressur militärische Ausbildung zu erzielen, bislang in der deutschen Armee unbekannt war, ja gleichsam verabscheut wurde. Es fehlte demnach die Ueberlieferung und mit ihr die Routine, welche gerade in Dingen der praktischen Erfahrung auf militärischem Gebiete von großem Werthe ist. Trotzdem herrscht in den Kreisen der Armee das nahezu einstimmige Urtheil, daß die Sache wider Erwarten gut gegangen und der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht worden ist. Es sind zur Erreichung dieses günstigen Ergebnisses vor allem zwei Faktoren zu Hüfe gekommen, die freilich in dem Umfange nur in einem Staate zu finden sein dürften, welcher über ein so pflüchtreues und auf der Höhe seines Berufes stehendes Offizierskorps verfügt, wie es das deutsche anerkanntermaßen ist, und in welchem andererseits durch langjährige Gewöhnung an die allgemeine Wehrpflicht ein williger, den militärischen Dienst als einen Ehrendienst betrachtender Geist der Bevölkerung vorhanden war. Wir meinen mit diesen beiden Faktoren den regen Eifer und die volle Sachkenntniß des Ausbildungspersonals und den guten Willen, das unverkennbar in hohem Grade vorhandene Bestreben der Mannschaften, den an sie gestellten Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen.

Man darf freilich an das Ergebnis nicht den Maßstab anle-

gen, der sonst bei Beurtheilung militärischer Leistungen üblich, vor Allem müssen die Anforderungen an die äußere Erscheinung, an die militärische Haltung ganz andere sein, da in den Allerhöchsten Bestimmungen über die Uebungen der Ersatzreservisten ausdrücklich betont ist, daß nur auf solche Ausbildungszwecke Werth zu legen sei, welche die Leute befähigen, im Rahmen einer vollkommen ausgebildeten Truppe ihre soldatischen Aufgaben zu erfüllen.

Es wäre deshalb auch falsch, die Ersatzreservisten, welche diese zehnwochenliche Uebung absolvirt haben, nur mehr als fertige Soldaten auszugeben. Der gute Erfolg ist immerhin nur ein relativer, das heißt er bezieht sich auf die Lösung der unserer Armee gestellten Aufgabe, mit dem vorhandenen Ausbildungspersonal, ohne Störung des sonstigen Dienstbetriebes, in verhältniß-mäßig kurzer Zeit die Ersatzreservisten so weit ausgebildet zu haben, daß sie im Kriegesfalle zunächst in die Ersatztruppenbeile eingereiht, nöthigenfalls früher als dies nach der bisherigen Organisationsform möglich war, den Felstruppen nachgeschickt werden können. Diese Beschränkung drückt gleichzeitig den nur beschränkten militärischen Werth der Ersatzreservisten aus, deren Verwendbarkeit stets an das Vorhandensein völlig ausgebildeter Truppenbeile gebunden ist. Es unterliegt aber nach den gemachten Erfahrungen keinem Zweifel mehr, daß der eingeschlagene Weg, die Ersatzreservisten bereits im Frieden üben zu lassen, durchaus genügt, um dieselben im Rahmen der drei Jahre hindurch ausgebildeten Mannschaften der Linie mit Nutzen zu verwerten.

Auch wäre es übereilt, aus dem günstigen Erfolge den Schluß zu ziehen, daß bei so sehr kurzer, den Charakter einer Militärcressur tragenden Ausbildung ein brauchbares Soldatenmaterial zu erzielen sei. Der militärische Werth der Ersatzreservisten wird immer ein untergeordneter bleiben und nur Bedeutung gewinnen dadurch, daß die erhaltene soldatische Erziehung dieselben befähigt, die unbedingt nöthige Vermischung mit den Linientruppen rascher und sicherer durchzumachen, wie das seither der Fall war. Gehen wir zu den realen Vortheilen über, welche die Ausbarmachung der Ersatzreservisten für Kriegszwecke unserer Heere bietet, so ergibt sich, abgesehen von dem moralischen Gewicht der ganzen Einrichtung, welche den Gedanken der allgemeinen Dienstpflicht seiner vollen Verwirklichung nahezu entgegengerührt hat, in erster Linie eine bedeutende Vermehrung der absoluten Heeresstärke.

Nach den Ergebnissen des Heeresergänzungsgeschäftes der letzten Jahre bleiben durchschnittlich in Deutschland jährlich 64000 Wehrpflichtige übrig — theils überzählige, theils relativ taugliche — welche der Ersatzreserve I überwiesen werden. Da die Dienstpflicht in der letzteren 7 Jahre beträgt, so würden nach diesem Zeitraume 448000 Ersatzreservisten zur Verfügung sein, welche insgesammt eine militärische Ausbildung in der Art und Weise erhalten, daß sie während der Dauer ihrer Ersatzreservepflicht zusammen 18 Wochen geübt haben. In Wirklichkeit sind jedoch in diesem Jahre im deutschen Heere nur 35000 Ersatzreservisten I. Klasse zur Ausbildung eingezogen gewesen, und zwar ergibt sich diese gegen die Gesamtzahl der überhaupt verfügbaren Mannschaften wesentlich geringere Ziffer dadurch, daß erstens die beschränkte Anzahl des verwendbaren Instruktionspersonals diese Grenze bedingte, andererseits daß nur solche Leute eingezogen werden sollten, die wegen hoher Voosnummer oder wegen ganz geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve überwiesen waren. Man hat also von dem vorhandenen Material nur das Beste genommen, und da diese Beschränkung, zusammen mit der gebotenen Rücksicht, die Linientruppenbeile durch Entziehung zu zahlreichem Instruktionspersonals nicht zu schwächen, auch für die Zukunft maßgebend sein wird, so kann die in diesem Jahre festgesetzte Zahl von 35000 übungspflichtigen Ersatzreservisten als Anhaltspunkt für unsere Berechnung der ausgebildeten, nach einem Turnus von sieben Jahren vorhandenen Gesamtquote gelten. Hinsichtlich des möglichen Einwurfs, daß durch diese nur theilweise Ausbarmachung der Ersatzreservisten der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht immer noch nicht in seinem ganzen Umfange zur Anwendung käme, sei hier gleich bemerkt, daß dies nur dann möglich ist, wenn eine bedeutende Vermehrung unserer Rades stattfindet, da schon im nächsten Jahre, in welchem ein vierwöchentlicher Wiederholungsfursus der Ersatzreservisten stattfindet, zusammen mit den neu auszubildenden Mannschaften gegen 70000 Mann und bei späteren Wiederholungsfursen, deren im Ganzen drei vorgesehen sind, gegen 100000 Mann in einem Jahre auszubilden sind. Es liegt auf der Hand, daß unser Organisationsstand hierfür schon jetzt nicht ausreicht, um so weniger, wenn sich diese Zahlen durch Einstellung der sämtlichen Ersatzreservisten beinahe verdoppeln!

Also 35000 Mann Ersatzreservisten werden jährlich ausgebildet; es ergibt dies nach sieben Jahren 245000 Mann. Rechnen wir 10 Prozent Abgang durch Tod, Auswanderung u. s. w. ab, so bleiben gegen 220000 Mann, um welche vom Jahre 1887 ab unsere Heeresstärke sich vergrößert. Eine weitere Verstärkung tritt aber fernerhin dadurch ein, daß es gegebenen Falles gar keinen Schwierigkeiten unterliegt, diese ausgebildeten Ersatzreserv-

ven auch während der fünf Jahre ihrer Dienstpflicht in der Ersatzreserve II als Nachschub für die Landwehr zu verwenden. Nehmen wir den Abgang in diesem Zeitraum auf 15 Prozent, so bleiben immer noch 150.000 ausgebildete Ersatzreserven übrig, die zusammen mit den ausgebildeten Ersatzreserven I. Klasse eine Gesamtzahl von 370.000 Mann ergeben, welche vom Jahre 1893 ab als ziffermäßige Erhöhung unserer Offizierskräfte im Kriegsfall gelten kann. Hiermit ist auch in seiner weitesten Ausdehnung der personelle Zuwachs festgestellt, welchen das deutsche Reichsheer durch das neue Gesetz über die Uebungspflicht der Ersatzreserven erfährt.

Tritt durch diese Vermehrung unserer personellen Streitmittel auch eine Erhöhung in der Anzahl der taktischen Verbände, der Bataillone, Eskadronen u. s. w. ein, so ist vor Allem jetzt eine genügende Anzahl von Mannschaften zur Verfügung, welche die Lücken der Feldarmee ausfüllen können, während hierzu in früheren Kriegen oft Märschen von vier- bis sechswöchentlicher Ausbildung verwandt werden mußten. Zur Aufstellung selbstständiger Formationen sind die Ersatzreserven nicht bestimmt, wohl aber zum sofortigen Nachschub, und welchen Umfang dieser bei den blutigen Schlachten heutiger Zeit annimmt, dürfte daraus erhellen, daß im deutsch-französischen Kriege einzelne Regimenter binnen drei Wochen über ein Drittel ihrer Ausrüstungskräfte durch Tod und Verwundungen eingebüßt hatten. Je länger aber ein Krieg dauert, desto mehr häufen sich die Verluste, namentlich durch Krankheiten, und auch für dieses Stadium des Krieges besitzen wir in unseren Ersatzreserven ein Reservoir verwendbarer Mannschaften, dessen Mangel namentlich in den Jahren 1870/71 die deutsche Heeresleitung oft schmerzlich empfunden hat.

Auch ein politischer Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist durch die Ausbarmachung der Ersatzreserven erzielt worden, und zwar besteht derselbe darin, daß den übrigen großen Militärmächten, insbesondere Frankreich und Rußland, der Beweis geliefert worden ist, wie das deutsche Wehrsystem, und schadet seines festen Gefüges, eine innere Ausdehnungsfähigkeit besitzt, wie sie keine andere Armee aufzuweisen hat, während gerade in den beiden genannten Staaten die Ansicht vertreten war, Deutschland habe bereits die Grenzen seiner militärischen Leistungsfähigkeit erreicht.

Zum Schluß möchten wir nochmals auf die erfreuliche Tatsache zurückkommen, daß man in militärischen Kreisen mit dem erlangten Ausbildungsgrade der zum erstenmale übenden Ersatzreservisten vollkommen zufrieden ist, und hieran möchten wir die Ueberzeugung knüpfen, daß die Ersatzreserven, welche in Friedenszeiten gleichsam als militärische Streikfister betrachtet werden, im Kriegsfall sich als eine wesentliche Stärkung unserer Wehrkraft bewähren! (Köln. Zeitung.)

Verschiedenes.

— (Der k. k. Lieutenant Lesèvre 1799.) Am 12. Juni 1799 hatte General Macdonald mit dem größten Theil seiner Armee das vor Modena aufgestellte schwache Korps des FML. Prinz Hohenzollern zum Rückzug nach Mirandola genöthigt. Bei dem schnellen Vorrücken der gewaltigen Uebermacht war nicht mehr die Zeit gewonnen worden, um alle entfernten Posten einzubereufen. Mancher derselben wurde durch den vorgehenden Feind abgeschnitten, konnte das Korps Hohenzollern nicht mehr erreichen und ging verloren.

Der Lieutenant Lesèvre, von Huss-Jäger zu Pferd, stand auf einem solchen Posten. Das Geschütz hatte sich bereits von Modena hinweg nach der auf Mirandola führenden Straße gezogen.

Lesèvre schickte Patrouillen aus, um seine Lage zu erkennen. Als diese zurückkehrten, überzeugte er sich aus ihren Meldungen, daß er auf allen Seiten von Feinden umgeben und kein Ausweg mehr offen sei. Er beschloß, sich durchzuschlagen und nahm den Weg gerade auf Modena. Als er aus den mit Bäumen und Weintrauben eingefassten Feldern auf die offene Landstraße gelangte, stieß er auf ein französisches Kavallerieregiment, an dessen Spitze ein General mit seinem Erfolge ritt. Beide Truppen stuzten einige Sekunden. Der General sah jedoch bald, daß er nur einige Mann vor sich habe, welche sich zu retten suchten. Er ritt denselben entgegen, nannte sich als den kommandirenden General Macdonald und forderte sie zur Ergebung auf. — Der Lieutenant aber befahl seinen Leuten einzuhauen. Er selbst ritt auf Macdonald zu und rief: „Sie sind der Obergeneral! Desto besser!“ Zugleich versetzte er ihm zwei Hiebe: den einen über den Kopf, den zweiten in den Arm. Im nämlichen Augenblicke aber wurde Lesèvre nebst den ihn begleitenden Jägern zusammengehauen. Nur ein Unteroffizier und ein Jäger entkamen über die Gräben. (Schels, Kriegsszenen, IV. 56.)

Bei **M. Eisenschmidt** in Berlin erschien so eben:

S a n d b u d h

für die

Wissenschaftliche Beschäftigung

des

deutschen Offiziers

von

M. von Wedell,

Prem.-Lieut. i. 1. schlesf. Grenad.-Regt. Nr. 10.

Mit 1 lithogr. Plan u. vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

2. vermehrte Auflage. 7 Mark.

„Geradezu epochemachend und jedem strebsamen Offizier unentbehrlich“ nannte das „Militär-Wochenblatt“ die 1. Aufl. dieses Handbuchs. Dasselbe bezweckt vor Allem ein leichtes und erfolgreiches Studium aller Zweige der Kriegswissenschaften.

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Heim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
„ für Stabs-Offiziere u. Aerzte	95,	88,	—
Blouse	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
„ für Generalstab	40,	35,	35
„ mit Kalblederbesatz	52,	47,	44
„ mit Wildlederbesatz	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.

Meyers Fach-Lexika.

Bequemstes Nachschlagen — ausgiebigste Belehrung im engsten Raum — sachmännische Bearbeitung — einheitliche Durchführung aller Fächer — gemeinverständliche Fassung aller Artikel — Druck und Format aller Bücher übereinstimmend — jedes Fach in einem Band.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Militärlexikon von Hauptm. Castner.

Geh. M. 3,50 — geb. M. 4.

Im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht ist Unkenntniß in militärischen Dingen ein Widerspruch, welchem dieses Buch in zweckentsprechender Weise abhelfen wird, denn es ertheilt auf jede Frage aus dem großen Gebiet des Heereswesens und der Marine aller Länder und Zeiten einen allgemein verständlichen Aufschluß. — Der Berufs- und der Freiwillige, der Zeitungspolitiker wie der Zeitungsleser, jeder Laie, der unsern Heereseinrichtungen sein Interesse zuzuwenden hat, braucht bei deren einschneidender Wichtigkeit und häufigen Erwähnung im alltäglichen Leben einen solchen stets bereiten Rathgeber.

Die für den deutschen Staatsbürger wichtigsten Gegenstände, z. B. das Ersatzwesen, der Eintritt in Heer und Marine, Aufnahme in die militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten, haben eine besonders eingehende Behandlung gefunden.

Genaue Abbildungen veranschaulichen unsere heutigen Handfeuerwaffen etc.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.